

MUSTERVORLAGE: Übungsleitervertrag, nebenberuflich i.S.v. § 3 Nr. 26 EStG

Hinweise zur Verwendung dieser Mustervorlage:

- Dieser Mustervertrag ist als Grundlage für eine vertragliche Formulierung zu verstehen und orientiert sich an den üblichen Interessensverhältnissen zwischen Vereinen und Übungsleitern bei der Vereinbarung eines Beschäftigungsverhältnisses. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- **Dieser Vertrag gilt nur für Übungsleiterverhältnisse, bei denen der Verein wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit ist, der Übungsleiter nicht mehr als 14 Stunden pro Woche an Leistung für den Verein erbringt (Nebenberuflichkeit) und lediglich eine Vergütung in Höhe der sogenannten Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG (also max. 2.400 Euro pro Jahr) vom Verein an den Übungsleiter geleistet wird.** Bei darüber hinausgehenden Vergütungen ist zu prüfen, ob eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) in Betracht kommt. In diesen Fällen müssen andere Vertragsformulierungen herangezogen werden und im besten Falle die gesamte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Betreuung des Beschäftigungsverhältnisses durch einen Steuerberater vorgenommen werden.
- Prüfen Sie den Vertrag genau, ob die vorgeschlagenen Formulierungen auf Ihren Fall zutreffen. Formulierungen können auch ergänzt oder verändert werden. Bei Änderungen und/oder Zweifelsfällen ist es immer ratsam, den Vertrag rechtssicher durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens prüfen zu lassen.



Stand: 01.06.2016 - Für die in diesem Dokument gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.

Diese Hinweisfeld sowie die grauen Hinweise im Text können Sie zum weiteren Bearbeiten löschen.

Zwischen _____ (Name des Vereins)
_____ (Anschrift des Vereins: Straße, PLZ, Ort)
vertreten durch:

_____ (vertretungsberechtigter Vorstand)
- im Folgenden „Verein“ genannt -

und _____ (Name, Vorname des Übungsleiters)
_____ (Anschrift des Übungsleiters: Straße, PLZ, Ort)
- im Folgenden „Übungsleiter“ genannt -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Art, Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses

Herr / Frau _____ (z.B. Name, Vorname) wird als _____ (z.B. Übungsleiter für Gesundheitssport) in nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am _____ (genaues Datum) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Alternativ: Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am _____ (genaues Datum). Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet und endet am _____ (genaues Datum), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Aufgabenbereich und Weisungsgebundenheit

Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgaben:

- _____ (Listen Sie hier die einzelnen Aufgaben bzw. Aufgabenbereiche der Tätigkeit auf.)

Dabei ist er verpflichtet

- für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen ____ (z.B. *Hallenordnung*) Sorge zu tragen,
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und -örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein,
- sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen an dem Trainingsangebot teilnehmen,
- vor, während und nach dem Trainingsbetrieb für die Sauberkeit und sachgemäße Nutzung der Sportstätte und Sportgeräte Sorge zu tragen,
- sich vor Nutzung von Sportanlagen und Sportgeräten von deren Verkehrssicherheit zu überzeugen,
- Schadenfälle und Unfälle direkt den weisungsberechtigten Personen zu melden,
- regelmäßig den weisungsberechtigten Personen Bericht über Teilnehmerzahl und Trainingsstand zu geben.
- ____ (ggf. *weitere Punkte ergänzen*)

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins der vertretungsberechtigte Vorstand sowie ____ (z.B. *der Sportwart*).

Optional: Der Übungsleiter versichert, dass er für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, eine gültige Lizenz ____ (z.B. *C-Lizenz Breitensport*) vorweisen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, die Lizenz ggf. selbstständig (und auf eigene Kosten) zu verlängern, um deren Gültigkeit zu erhalten.

§ 3 Leistungszeit

Es wird eine regelmäßige Leistungszeit von ____ Stunden pro Monat (*oder pro Woche*) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei ____ Minuten.

Alternative, wenn der Verein beim zeitlichen Einsatz des Übungsleiters möglichst flexibel bleiben möchte: Es wird eine Leistung auf Abruf in einem Gesamtumfang von mindestens ____ Stunden pro Monat (*oder pro Woche, pro Jahr*) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei ____ Minuten.

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents vorgenommen werden kann.

§ 4 Vergütung

Der Übungsleiter erhält eine Vergütung in Höhe von ____ Euro je geleistete Stunde. Hierzu hat der Übungsleiter selbstständig einen Stundennachweis zu erstellen und diesen den weisungsberechtigten Personen am Monatsende zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt nur für die im Stundennachweis aufgeführten Stunden.

Alternativ: Der Übungsleiter erhält eine pauschale, monatliche Vergütung in Höhe von ____ Euro (*max. 200 Euro pro Monat*).

Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG als Übungsleiterfreibetrag steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Sämtliche weitergehenden Aufwendungen des Übungsleiters, inklusive dem Ersatz der Fahrt- und Reisekosten, sind durch die Vergütung abgegolten.

Alternativ: Reisekosten des Übungsleiters im Sinne der Lohnsteuer-Richtlinien (Kosten, die so gut wie ausschließlich durch die berufliche Tätigkeit des Übungsleiters für den Verein außerhalb seiner Wohnung und der üblichen Trainingsstätte des Vereins entstehen), werden dem Übungsleiter im Rahmen der

steuerfreien Beträge ersetzt. Zu den Reisekosten zählen insbesondere Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das folgende Konto des Übungsleiters:

Empfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

§ 5 Krankheit und Vertretung

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

§ 6 Kündigung *(im Falle eines unbefristeten Vertrages)*

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von ____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 7 Anti-Doping-Erklärung

Der Übungsleiter verpflichtet sich, die Anti-Doping-Regeln einzuhalten. Dies umfasst unter anderem das Verbot der Vermittlung und Verabreichung von Dopingmitteln und die Anwendung verbotener Methoden zur Leistungssteigerung.

§ 8 Prävention sexualisierter Gewalt

Der Übungsleiter verpflichtet sich mit Unterschrift dieses Vertrages dazu beizutragen, dass während des durch den Übungsleiter durchgeführten Trainingsbetriebes keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.

§ 9 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Verein
(vertretungsberechtigter Vorstand)

Unterschrift Übungsleiter